



TOP 1: Antrag Evang.-Luth. Pfarramt Eysölden auf Bezuschussung der Maßnahmen zur brandschutztechnischen Ertüchtigung des Kindergartens Eysölden

Sitzung: 10.01.2012 MGR/049/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: FV/068/2011

Im bestehenden Gebäude des Kindergartens Eysölden ist eine Sanierung zur Erfüllung der brandschutzrechtlichen Vorgaben erforderlich. Es ist geplant, diese Maßnahmen zeitgleich mit der Errichtung einer Kinderkrippe durchzuführen. Mit der Ausarbeitung und Durchführung der notwendigen Maßnahmen zur brandschutztechnischen Ertüchtigung wurde das Architekturbüro Keß + Neundörfer beauftragt. Zu diesen unbedingt erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen beantragt das Pfarramt einen gemeindlichen Zuschuss. Gemäß Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten der Sanierung einschließlich des Honorars des beauftragten Architekturbüros insgesamt ca. 11.000 €. In vergleichbaren Fällen (Erneuerung der Heizungsanlage im Kindergarten Eysölden in 2006, Modernisierung und Instandsetzung 100-jähriges Jubiläum Kindergarten in 2005, Sanierung der Heizung im Pfarrstadel in 2011) betrug der bewilligte gemeindliche Zuschuss jeweils ein Drittel der tatsächlich anfallenden Kosten. Es wurde hierbei jeweils eine „Deckelung“ der Zuschusshöhe beschlossen. Es wird vorgeschlagen, beim vorliegenden Zuschussantrag gleichermaßen so zu verfahren. Von geschätzten Gesamtkosten von ca. 11.000 € ausgehend, ergäbe sich bei einem Drittel hiervon ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von 3.666,67 €.

Der Marktrat beschließt für die Sanierungsmaßnahmen zur brandschutztechnischen Ertüchtigung des Kindergartens Eysölden ein Drittel der tatsächlich anfallenden Kosten aus der Kostenschätzung von 11.000,00 € als Zuschuss zu gewähren, maximal jedoch 3.700,00 €.

TOP 2: Vollzug des Gaststättenrechts, Auflagen bei Veranstaltungen

Sitzung: 10.01.2012 MGR/049/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: HA/087/2011

Der Markt Thalmässing ist sachlich und örtlich für die Genehmigung von Veranstaltungen, sowie zur Gestattung von vorübergehenden Gaststättenbetrieben nach erleichterten Bedingungen zuständig (Art. 19 Abs. 1 LStVG und § 12 GastG). Er wendet ein vom Arbeitskreis Jugendschutz ausgearbeitetes und mit den Vereinen und Veranstaltern abgestimmtes Konzept zum Schutz der Jugendlichen vor den Auswirkungen von Alkohol an. Dieses Konzept wird in seiner bisherigen Form von allen Veranstaltern angenommen und mitgetragen und war eines der ersten im Landkreis Roth.

Auf Anraten des Landratsamtes Roth, Abteilung Jugendamt, Frau Neudert, soll die Marktgemeinde Thalmässing nun verstärkt darauf drängen, bei jugendschutzrelevanten Veranstaltungen die Auflage zu erteilen, den Barbereich bei Ausschank branntweinhaltiger Getränke durch geeignete Absperrmaßnahmen vom Veranstaltungsraum abzutrennen. Das Ziel dieser Maßnahme soll sein, den Ausschank von branntweinhaltigem Alkohol durch eine separate, nochmalige Zugangskontrolle verstärkt zu überwachen.



Diese Zielsetzung könne laut Landratsamt Roth nur erreicht werden, wenn nur noch volljährige Personen branntweinhaltige Getränke ausgeschenkt bekommen und diese mit ihren Getränken den abgetrennten Barbereich nicht verlassen können. Denn nur so sei eine unberechtigte, immer wieder beobachtete, Weitergabe an Dritte zu verhindern.

Das bisher angewandte Jugendschutzkonzept hat sich bewährt. Es liegen der Gemeindeverwaltung keine Erkenntnisse vor, die über Alkoholmissbrauch von Jugendlichen auf Thalmässinger Veranstaltungen Nachweis bringen. Ein Anlass, von der bisher geübten Praxis abzuweichen besteht daher nicht. Die Marktratsmitglieder Kreichauf und Mailinger wenden zudem ein, dass die Abtrennung des Barbereichs unverhältnismäßig sei und sich zudem bei Veranstaltungen nicht bewährt habe, weil der Aufwand zu hoch sei.

Der Marktrat beschließt, keine weitergehenden Auflagen für Veranstaltungen im Gemeindegebiet des Marktes Thalmässing zu veranlassen, als die, die bereits mit dem bestehenden Jugendschutzkonzept des Marktes Thalmässing umgesetzt werden.

TOP 3.1: Verkauf des gemeindlichen Kleintraktors

Sitzung: 10.01.2012 MGR/049/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: BV/208/2011

Der Kleintraktor des Fabrikats Same, Erstzulassung: 12 Juni 2003 wurde ausgemustert und durch ein Multicar ersetzt.

Das Fahrzeug soll nun gegen Höchstgebot verkauft werden. Das der Erlös möglicherweise über 5.000,00 € liegen könnte, ist ein Ermächtigungsbeschluss für die Verwaltung erforderlich.

Der Marktrat ermächtigt die Verwaltung, den Kleintraktor Marke „Same“ Solaris 35 gegen Höchstgebot zu verkaufen.

TOP 3.2: Verkauf des LF8 der Feuerwehr Eysölden

Sitzung: 10.01.2012 MGR/049/2012

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: HA/092/2011

Mit der Ersatzbeschaffung durch ein TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser) ist das alte LF 8 (Baujahr 1977) der Feuerwehr Eysölden auszusondern. Bei ähnlichen Feuerwehrfahrzeugen werden Preise zwischen 2.000,- € und 6.000,-€ erzielt. Die Verwaltung benötigt, da die Grenze von 5.000,00 € überschritten werden kann, einen Ermächtigungsbeschluss des Marktrates.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das LF 8 der Feuerwehr Eysölden an den Höchstbietenden zu verkaufen.



TOP 4: Bericht zu vorangegangenen Sitzungen

Sitzung: 10.01.2012 MGR/049/2012

Bürgermeister Küttinger berichtet zur Sitzung vom 11.10.2011, dass vom Autohaus Dinkelmeier, Eysölden, ein neuer dunkelgrauer Peugeot 206+ mit einer Leistung von 60PS gekauft und kurz vor Weihnachten übernommen wurde. Außerdem gibt er zur beschlossenen Auftragsvergabe zur Erstellung einer neuen Homepage bekannt, dass erste Vorüberlegungen zur neuen Homepage in der Sitzung des Kultur- und Fremdenverkehrsausschusses vom 01.02.2012 vorgestellt und diskutiert werden.

Ferner teilt er mit, dass das zweite Salzsilo voraussichtlich kommenden Donnerstag aufgestellt und am Freitag befüllt werde.

TOP 5: Bekanntgaben und Anfragen

Sitzung: 10.01.2012 MGR/049/2012

Bürgermeister Küttinger gibt bekannt, dass es die Grundschule Thalmässing beim deutschen Schulpreis 2012 unter den 50 Besten geschafft hat. Weiterhin informiert er, dass über die Auszahlung der Förderung für die Kleinkläranlagen für die Maßnahmen aus 2010, die im April 2011 angemeldet wurden, erst nach dem Beschluss des Nachtragshaushalts des Freistaats irgendwann nach April 2012 entschieden wird. Bei der Übertragung von Sitzungsvorlagen und Anlagen in das Ratsinfo gab es Probleme wegen des Webserver; diese Probleme sind behoben.

Auf Anfrage von Rudolf Stromberger zur Zukunft der allgemeinärztlichen Versorgung in Thalmässing nach der Aufgabe der Praxis von Dr. Scheler informiert Bürgermeister Küttinger, dass er hier in den letzten Wochen bereits viele Gespräche mit unterschiedlichen Stellen geführt hat. Ein Nachfolger ist aber nicht in Sicht.

In Beantwortung einer Nachfrage von Michael Kreichauf gibt Bürgermeister Küttinger bekannt, dass die Hundehaltungsverordnung dem Landratsamt Roth zur Überprüfung vorgelegt wurde.
